

Jahresthema des Bundeselternrats für 2016: Bildungsrepublik Deutschland Teil II – Welche Bildung braucht unsere Gesellschaft?

Fachkongress der Ausschüsse „Grundschule und frühkindliche Bildung“, „Gymnasium“ und „Berufsbildende Schule“
vom 23.-25. September 2016 in Potsdam

Was folgt aus Leistungsmessungen und Vergleichen? (PISA, VERA & Co.)

Die Erwartungen an das Bildungssystem sind groß. Wir erwarten, dass alle Kinder nach ihren individuellen Möglichkeiten optimal gefördert und auf die Zukunft vorbereitet werden. Hierzu braucht es ein hohes Maß an Vertrauen, da es um die Zukunft der Kinder und unserer Gesellschaft geht. Transparenz über den objektiven Leistungsstand des einzelnen Kindes und Transparenz über die Entwicklungsprozesse der Schulen sind eine wichtige Grundlage für Vertrauen.

Ein Bildungssystem, das eine viel zu hohe Abbrecherquote in Schule, Ausbildung und Studium zur Folge hat, kann nicht unser volles Vertrauen genießen. Insbesondere dann nicht, wenn es dafür kaum nachvollziehbare Erklärungen oder Lösungsansätze liefert.

Regelmäßige innere und äußere Evaluationen sind ein wichtiges Mittel um Transparenz über Stärken und Schwächen herzustellen, sowohl beim System, als auch beim einzelnen Kind. Nur durch das konsequente Befassen mit den Stärken und Schwächen können sich die Schulen und die Kinder optimal weiterentwickeln.

Solange Evaluationen nur in Vergleichen und stark vereinfachten Rankings münden, unterstützen diese weder eine Schulentwicklung noch die Entwicklung der individuellen Fähigkeiten der Schüler/-innen.

Der Bundeselternrat fordert:

- kontinuierlich Evaluationen auf Augenhöhe, die dem Gebot der Objektivität und Neutralität folgen.
- Ergebnisse von Evaluationen den Schulen als Grundlage für die Schulentwicklung zur Verfügung zu stellen. Evaluation muss der Entwicklung von gutem Unterricht dienen.
- Evaluationen, die der Schulentwicklung dienen, nicht für Rankings oder als Kontrollinstrument der Schulaufsichten zu missbrauchen.
- bundeseinheitliche Standards für die zentrale Erfassung von Ergebnissen um Objektivität und dadurch Vergleichbarkeit zu gewährleisten.
- nicht nur ein bundesweites Recht auf Hospitation an Schulen für alle an Schule Beteiligten, sondern auch eine verpflichtende kollegiale Hospitation.
- bundeseinheitliche Standards für ein Qualitätsmanagement an allen Schulen und in allen Schulformen.
- die Länder auf, den Schulen die notwendigen Ressourcen für die Schulentwicklung zur Verfügung zu stellen und die dazu benötigten Kompetenzen in der Aus- und -fortbildung aller an Schulen Beteiligten zu vermitteln.

Leistungsvergleiche sind eine wichtige Grundlage für die Evaluation und kein Selbstzweck.

Wir brauchen Evaluationen, die den Schüler/-innen und deren Eltern ein objektives Feedback über ihre erlangten Kompetenzen im Vergleich zu den Erwartungen geben und der Schule Empfehlungen liefern für ihre Weiterentwicklung.

Potsdam, 25. September 2016
2016-R4